

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Sebastian Münzenmaier, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5636 –**

Steigende Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für Grundsicherungsleistungen trotz sinkender Arbeitslosigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung (mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung), für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind unter anderem die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Jahr 2012 wurden zur Erfüllung dieser Aufgaben gemäß dem Haushaltsgesetz 2014 (Einzelplan 11) unter anderem für das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12) 18,95 Mrd. Euro, für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) 4,84 Mrd. Euro, für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) 4,21 Mrd. Euro und für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 685 11) insgesamt 3,75 Mrd. Euro ausgegeben (vgl. <https://bit.ly/2D3p59d>).

Im Jahr 2017, also fünf Jahre später, wurden zur Erfüllung dieser Aufgaben für das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12) 21,42 Mrd. Euro, für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) 6,75 Mrd. Euro, für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) 5,35 Mrd. Euro und für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 685 11) insgesamt 3,66 Mrd. Euro ausgegeben (vgl. <https://bit.ly/2Six6f5>).

Werden die Ausgaben für die genannten Leistungen der Jahre 2012 und 2017 miteinander verglichen, ergibt sich eine Kostensteigerung von über 5,4 Mrd. Euro. Beachtlich dabei ist, dass im gleichen Betrachtungszeitraum die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Arbeitslosengeld II) von 902 000 (2012) um ca. 47 000 auf 855 000 (2017) und die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitslosengeld I) von 1 994 000 (2012) um ca. 317 000 auf 1 677 000 (2017) zurückgegangen sind (vgl. <https://bit.ly/2OMkjmY>, Ta-

belle 2.6.1). Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften haben sich im genannten Zeitraum von 3 337 000 (2012) um ca. 75 000 auf 3 262 000 (2017) reduziert (vgl. <https://bit.ly/2z7IJMQ>).

1. Wie haben sich die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II von 2005 bis heute entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie haben sich die Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 2005 bis heute entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie haben sich die Ausgaben für die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 2005 bis heute entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich die Ausgaben für die Verwaltungskosten für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von 2005 bis heute entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Daten zu den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für die Jahre 2005 bis 2018 können der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

5. Wie hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II von 2005 bis heute im Jahresmittel entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich die Anzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II von 2005 bis heute im Jahresmittel entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) von 2005 bis heute im Jahresmittel entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
8. Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) von 2005 bis heute im Jahresmittel entwickelt (bitte getrennt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2017 gab es jahresdurchschnittlich rund 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften, 6,1 Millionen Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitslose, 1,7 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sowie 0,9 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis SGB III. Weitere Angaben ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Bedarfsge- meinschaften	Leistungsbe- rechtigte SGB II	Arbeitslose SGB II	Arbeitslose SGB III
2005	3.559.435	6.334.792	2.769.901	2.091.008
2006	3.972.341	7.200.214	2.824.605	1.662.700
2007	3.722.879	7.092.232	2.515.055	1.245.531
2008	3.579.228	6.765.046	2.252.204	1.006.750
2009	3.564.655	6.561.128	2.224.794	1.190.197
2010	3.590.637	6.446.515	2.163.113	1.075.851
2011	3.432.347	6.104.834	2.083.986	892.502
2012	3.337.213	5.954.052	1.994.785	902.342
2013	3.337.194	5.995.764	1.980.718	969.619
2014	3.317.377	5.997.087	1.965.164	933.224
2015	3.288.220	6.000.050	1.936.055	858.610
2016	3.267.466	5.991.198	1.869.151	821.824
2017	3.262.236	6.106.252	1.677.406	855.431

9. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II um 2,47 Mrd. Euro im Zeitraum von 2012 auf 2017 bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie Bedarfsgemeinschaften?

Auf welche Ursachen ist die Kostensteigerung im Einzelnen zurückzuführen, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um weitere Kostensteigerungen (insbesondere bei weiter sinkender Arbeitslosenzahl) zu verhindern?

Die positive Dynamik bei der Entwicklung der Ausgaben für Arbeitslosengeld II ist überwiegend der jährlichen Anpassung der Regelbedarfe geschuldet (§ 28a SGB XII i. V. m. den jährlichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnungen). Hinzu kommen gestiegene Beitragssätze zur gesetzlichen Kranken- und zur sozialen Pflegeversicherung.

10. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zeitraum um 1,91 Mrd. Euro von 2012 auf 2017 bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie Bedarfsgemeinschaften?

Auf welche Ursachen ist die Kostensteigerung im Einzelnen zurückzuführen, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um weitere Kostensteigerungen (insbesondere bei weiter sinkender Arbeitslosenzahl) zu verhindern?

Die positive Dynamik bei der Entwicklung der Ausgaben für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist den tendenziell steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung (beispielsweise Mieten) und einer gestiegenen Beteiligung des Bundes an eben diesen Kosten geschuldet (§ 46 SGB II i. V. m. den jährlichen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnungen).

11. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Anstieg der Ausgaben für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 1,14 Mrd. Euro im Zeitraum von 2012 auf 2017 bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie Bedarfsgemeinschaften?

Auf welche Ursachen ist die Kostensteigerung im Einzelnen zurückzuführen, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um weitere Kostensteigerungen (insbesondere bei weiter sinkender Arbeitslosenzahl) zu verhindern?

Die positive Dynamik bei der Entwicklung der Ausgaben für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Beschäftigten der Jobcenter an der Entwicklung der Löhne und Gehälter partizipieren. Hinzu kommen Verbesserungen der personellen Ausstattung im Zusammenhang mit zusätzlichen Aufgaben. Auch wirkt sich die allgemeine Preisentwicklung aus.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass erfolgreiche Eingliederungsarbeit nicht nur durch Eingliederungsmaßnahmen bedingt ist, sondern insbesondere auch durch die aktive Unterstützung und Vermittlung der Leistungsberechtigten bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch die Beschäftigten in den Jobcentern. Deren Arbeit bildet einen integralen Bestandteil für die durch die Jobcenter erzielten Integrationserfolge. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verwaltungskosten wider.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Personen, die durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Arbeitslosigkeit überwinden, auch nach der Arbeitsaufnahme noch hilfebedürftig und damit leistungsberechtigt sein können (zum Beispiel bei Teilzeitarbeit). In diesem Fall sinken die Verwaltungskosten im Leistungsbereich nicht.

Anlage

Entwicklung der Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Einzelplan 11 für den Zeitraum von 2005 bis 2018

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (bis 2013 Kap. 1112 Tgr. 01; ab 2014 Kap. 1101 Tgr. 01) haben sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

Bundeshaushalt (Angaben in Mio. €)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
<i>Arbeitslosen- geld II</i> (Tit. 681 12)	25.001	26.414	22.654	21.624	22.374	22.246	19.384	18.951	19.484	19.725	20.198	20.349	21.423	20.400
<i>Bundesbe- teiligung KdU</i> (Tit. 632 11)	3.533	4.017	4.332	3.889	3.515	3.235	4.855	4.838	4.685	4.162	5.249	5.384	6.753	6.900
<i>Verwaltungs- kosten Grund- sicherung</i> (Tit. 636 13)	3.052	3.607	3.676	3.776	4.210	4.413	4.339	4.209	4.495	4.696	4.810	5.131	5.348	4.555
<i>Leistungen zur Eingliederung</i> (Tit. 685 11)	3.564	4.470	4.833	5.357	5.902	6.017	4.445	3.751	3.534	3.420	3.234	3.368	3.659	4.485

